

	179. Vollversammlung der AK Wien vom 25.05.2023
Gem	
Antrag Nr. 27	<i>Anhebung steuerfreier Zuverdienst</i>
Annahme	Ausschuss Wirtschafts- und Finanzpolitik

Tatsächlich wurde der Veranlagungsfreibetrag für den Zuverdienst in Form andere als nichtselbständiger Einkünfte im Jahr 1975 mit 10.000 Schilling eingeführt. Eine Erhöhung ist daher überfällig. Auch eine künftige Wertanpassung im Sinne der Abschaffung der Kalten Progression ist angebracht. Es wurden diesbezüglich im Zuge der Frage nach Verteilung des dritten Drittels im Zusammenhang mit der Kalten Progression breit gefächerte Überlegungen zur Entlastung von Arbeitnehmer:innen angestellt. Die AK hat sich im Vorfeld des Ministerratsbeschlusses zum dritten Drittel für eine entsprechende Änderung des Veranlagungsfreibetrags eingesetzt, welche jedoch von der Bundesregierung nicht übernommen wurde.